



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
2. August 2023

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 133

Auswirkungen des raschen technologischen Wandels auf die Verwirklichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. Juli 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/77/L.84)]

77/320. Auswirkungen des raschen technologischen Wandels auf die Verwirklichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

in der Erwägung, dass der technologische Wandel neue und hochwirksame Instrumente umfasst, die dazu beitragen können, die Vision der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ zu verwirklichen, eingedenk dessen, dass die Auswirkungen des raschen technologischen Wandels auf die nachhaltige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen derzeit untersucht werden, um sie besser verstehen zu können, und unter Hinweis auf ihre Resolution 75/316 vom 17. August 2021, in der sie beschloss, die Erörterung der Frage „Auswirkungen des raschen technologischen Wandels auf die Verwirklichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung“ fortzusetzen,

feststellend, dass der rasche technologische Wandel zur schnelleren Verwirklichung der Agenda 2030 beitragen kann, indem er die Realeinkommen erhöht, einen schnelleren und umfassenderen Einsatz neuer Lösungen für wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Hindernisse ermöglicht, inklusivere Formen der Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben unterstützt, umweltbelastende Produktionsweisen durch nachhaltigere ersetzt und politischen Entscheidungsträgern machtvolle Instrumente für die Gestaltung und Planung von Entwicklungsmaßnahmen an die Hand gibt,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 69/313 vom 27. Juli 2015 und 70/1 vom 25. September 2015, in denen sie zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung einen Mechanismus zur Technologieförderung eingerichtet und auf den Weg gebracht hat, dessen

¹ Resolution 70/1.



aktualisierte Feststellungen zu diesem Thema, wie auch diejenigen der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, auf seinem achten Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorgestellt und diskutiert wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 77/150 vom 14. Dezember 2022, 76/213 vom 17. Dezember 2021, 75/282 vom 26. Mai 2021, 75/1 vom 21. September 2020, 77/211 vom 15. Dezember 2022 und 75/267 vom 25. März 2021 sowie auf andere einschlägige Resolutionen, einschließlich der Resolutionen 2022/16 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 21. Juli 2022 über Wissenschaft, Technologie und Innovation im Dienste der Entwicklung und 2021/30 vom 22. Juli 2021 über quelloffene Technologien für nachhaltige Entwicklung, sowie auf den Beschluss 75/564 der Generalversammlung vom 28. April 2021 und die vereinbarten Schlussfolgerungen der siebenundsechzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau zum Thema „Innovation und technologischer Wandel und Bildung im digitalen Zeitalter mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen“ und Kenntnis nehmend von den Fortschritten bei der Arbeit mehrerer Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zu neuen Technologien,

ferner unter Hinweis auf die Verpflichtung, Wissenschaft, Technologie und Innovationen mit einer stärkeren Ausrichtung auf den digitalen Wandel für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen und Forschungstätigkeiten, Initiativen zum Kapazitätsaufbau, Innovationen und Technologien zur Verwirklichung der Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 zu unterstützen, sowie in dieser Hinsicht anerkennend, dass der rasche technologische Wandel unter anderem zu Fortschritten in den Bereichen Gesundheit, Energie, Landwirtschaft, Armutsbeseitigung, Ernährungssicherheit und -qualität, Wasser, Katastrophenvorsorge, Regierungsführung, Bildung, Wirtschaft, Finanzen, Beschäftigung, soziale Fürsorge und Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen und Mädchen sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster beitragen kann,

unter Kenntnisnahme der Einrichtung des Büros des Gesandten des Generalsekretärs für Technologie,

bedauernd, dass der in Resolution 75/316 erbetene maßnahmenorientierte Bericht über die Durchführung der Resolution der Generalversammlung nicht vorgelegt wurde,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Einberufung der jährlichen Multi-Akteur-Foren zu Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie von der laufenden Arbeit des interinstitutionellen Arbeitsteams der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich des Globalen Pilotprogramms zu Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Fahrpläne für die Ziele für nachhaltige Entwicklung („STI for SDGs road maps“) zur Unterstützung strategischer Instrumente für die Gewährleistung politischer Kohärenz, die Verknüpfung öffentlicher und privater Maßnahmen und die Optimierung von Investitionen, und mit Interesse der erweiterten Operationalisierung der Online-Plattform „2030 Connect“ als Portal für Informationen über bestehende Initiativen, Mechanismen und Programme in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie den drei Komponenten des Mechanismus zur Technologieförderung entgegensehend,

unter Kenntnisnahme des dem Generalsekretär vorgelegten Berichts der Hochrangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit „The age of digital interdependence“, des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel „Fahrplan für digitale Zusammenarbeit: Umsetzung der

Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit², des Berichts der Arbeitsgruppe des Generalsekretärs Digitale Finanzierung zur Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel *People's Money: Harnessing Digitalization to Finance a Sustainable Future*, der Berichte *Digital Economy Report 2021* und *Technology and Innovation Report 2023* der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Berichte *Global Connectivity Report 2022* und *United Nations Activities on Artificial Intelligence (AI) 2022* der Internationalen Fernmeldeunion, der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“³ und der Empfehlung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Ethik künstlicher Intelligenz⁴,

unter Kenntnisnahme der in seinem Bericht „Unsere gemeinsame Agenda“⁵ abgegebenen Empfehlungen des Generalsekretärs, zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit, um die digitalen Spaltungen zu überwinden und den positiven Beitrag, den digitale Technologien in der Gesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Verwirklichung der Agenda 2030 zu beschleunigen,

mit großer Besorgnis feststellend, dass ein Drittel der Weltbevölkerung, insbesondere in Entwicklungsländern und Menschen in prekären Situationen, keinen Zugang zum Internet hat, und dass viele Nutzerinnen und Nutzer nicht angemessen an das Internet angebunden sind, in Anbetracht der zahlreichen Hindernisse wie die Installation teurer Breitbandverbindungen, Schwierigkeiten bei der Finanzierung der erforderlichen Glasfasertechnologien, die ungünstige Marktdynamik, die geringere Kaufkraft in den am wenigsten entwickelten Ländern, die ein einschränkender Faktor für die Anbieter von Internetanbindungen sein kann, und der Mangel an digitalen Fähigkeiten und digitaler Kompetenz, welche die digitalen Spaltungen verschärfen und die Nutzung digitaler Mittel einschränken können,

unter Betonung der Notwendigkeit, alle digitalen Spaltungen zu überwinden, die durch die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) verstärkt wurden und die zwischen und innerhalb von Ländern bestehen, unter anderem zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, jüngeren und älteren Menschen, unterschiedlichen Einkommen, Bildungsniveaus und zwischen Frauen und Männern, sowie der Notwendigkeit, die digitale Inklusion zu fördern, indem nationale und regionale Kontexte berücksichtigt und die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang, der Erschwinglichkeit, der digitalen Kompetenz, den digitalen Fähigkeiten und des Bewusstseins für das Thema angegangen werden und indem sichergestellt wird, dass alle die Vorteile der neuen Technologien genießen können, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse derjenigen, die sich in prekären Situationen befinden, und in Anbetracht der Bemühungen, zur Überwindung der digitalen Spaltungen und zur Ausweitung des Zugangs beizutragen, einschließlich der Agenda Connect 2030 für globale Telekommunikation/Informations- und Kommunikationstechnologie, einschließlich Breitband, zugunsten der nachhaltigen Entwicklung,

in dem Bewusstsein, dass der rasche technologische Wandel ein enormes Potenzial zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung aller Frauen und Mädchen aufweist, indem er die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern verringert und Frauen

² A/74/821.

³ A/HRC/17/31, Anhang. In Deutsch verfügbar unter https://www.globalcompact.de/migrated_files/wA-sets/docs/Menschenrechte/UN-Leitprinzipien-DE.pdf.

⁴ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Forty-first Session, Paris, 9–24 November 2021*, Vol. 1, *Resolutions*, Anhang VII. In Deutsch verfügbar unter https://www.unesco.de/sites/default/files/2022-03/DUK_Broschuere_KI-Empfehlung_DS_web_final.pdf.

⁵ A/75/982.

und Mädchen die Möglichkeit bietet, Informationen zu erlangen und auszutauschen, Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsdiensten zu erhalten und sich zu vernetzen und ihrer Stimme Gehör zu verschaffen, und Frauen die Möglichkeiten bietet, Zugang zu Beschäftigung zu erhalten und ein Einkommen zu erzielen, sowie in dem Bewusstsein, dass er Herausforderungen für den Fortschritt mit sich bringen kann, unter Begrüßung der Initiativen, die auf Zugang, Kompetenzen und Führungsfähigkeiten abstellen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen im digitalen Zeitalter zu fördern, und außerdem in dem Bewusstsein, dass digitale Technologien für Frauen und Mädchen eine wichtige Rolle bei der Ausübung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, und bei der vollen, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe von Frauen am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben spielen können,

sowie in dem Bewusstsein des Beitrags, den die Technologiebank der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Technologien und zu deren Anwendung sowie zur Unterstützung des digitalen Wandels zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern leistet, und der wichtigen Rolle, die der Bank bei der Verringerung der digitalen Spaltung zwischen den am wenigsten entwickelten Ländern und den entwickelten Ländern zukommt,

bekräftigend, dass die Schaffung, Entwicklung und Verbreitung von Innovationen und neuen Technologien und damit verbundenem Know-how, einschließlich des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, starke Antriebskräfte für Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung sind,

sowie bekräftigend, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen, und betonend, dass die Anpassung an den raschen technologischen Wandel nicht nur im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien, sondern auch in Bezug auf Fortschritte bei der Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten betrachtet werden sollen,

in der Erkenntnis, dass ein wirksames Forum für Internet-Verwaltung und Multi-Akteur-Ansätze erforderlich sind, um die digitale Wende zum Nutzen aller voranzutreiben und die globale digitale Zusammenarbeit zu erleichtern,

in Bekräftigung des Wertes und der Grundsätze der interessengruppenübergreifenden Zusammenarbeit und Beteiligung, die den Prozess des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft von Anfang an geprägt haben, und in Anerkennung dessen, dass die wirksame Teilhabe, Partnerschaft und Zusammenarbeit aller Interessenträger im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben, namentlich mit ausgewogener Vertretung der Entwicklungsländer, für die Entwicklung der Informationsgesellschaft entscheidend waren und sind,

unter Hinweis auf die von der Präsidentschaft der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung einberufene thematische Aussprache auf hoher Ebene am 11. Juni 2020 über die Auswirkungen des raschen technologischen Wandels auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und unter Hinweis auf die von der Präsidentschaft der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung einberufene eintägige thematische Aussprache auf hoher Ebene am 27. April 2021 über digitale Zusammenarbeit und Vernetzung,

in dem Bewusstsein, dass sich die Regierungen, der Privatsektor, die internationalen Organisationen, die Zivilgesellschaft, die technischen und wissenschaftlichen Kreise sowie andere Interessenträger bewusst sein müssen, welche Auswirkungen die Beschleunigung des technologischen Wandels in letzter Zeit auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung hat, die auch weiterhin eine internationale Zusammenarbeit vieler Interessen-

träger erfordert, einschließlich in verschiedenen Foren wie dem Forum für Internet-Verwaltung, um die Chancen zu nutzen, die sich durch das globale und offene Internet ergeben, und mehrdimensionale Herausforderungen anzugehen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten,

1. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, auch weiterhin die Auswirkungen grundlegender rascher technologischer Veränderungen auf die Verwirklichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung⁶ zu untersuchen, um Chancen zu nutzen und Herausforderungen anzugehen, die Erarbeitung nationaler Strategien und öffentlicher Maßnahmen zu Wissenschaft, Technologie und Innovationen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Fahrpläne für die Ziele für nachhaltige Entwicklung, den Aufbau von Kapazitäten und das wissenschaftliche Engagement zu fördern und bewährte Verfahren auszutauschen;

2. *fordert* die Mitgliedsstaaten und andere Interessenträger *nachdrücklich auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um die digitale Spaltung und die Wissenskluft zu überwinden, in dem Bewusstsein, dass ihr Ansatz mehrdimensional sein und ein sich fortentwickelndes Verständnis dessen beinhalten muss, was Zugang darstellt, wobei die Qualität dieses Zugangs im Vordergrund stehen muss, und erkennt an, dass Geschwindigkeit, Stabilität, Erschwinglichkeit, Sprache, lokale Inhalte und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen heute zentrale Elemente sind und dass Hochgeschwindigkeitsbreitband bereits jetzt eine unverzichtbare Stütze der nachhaltigen Entwicklung ist;

3. *unterstreicht* die Notwendigkeit, bis 2030 einen universellen, echten und erschwinglichen Zugang zum Internet, einschließlich einer echten Nutzung digital vermittelter Dienste, im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung bereitzustellen, und begrüßt die Bemühungen der Vereinten Nationen, die Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen bei der Erreichung dieses Ziels zu unterstützen;

4. *erklärt erneut*, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen, einschließlich des Rechts auf Privatheit, wobei dem Schutz von Kindern besondere Aufmerksamkeit gelten muss;

5. *ruft* die Mitgliedsstaaten *auf*, zu erwägen, Rechtsvorschriften, Regeln und Maßnahmen zum Datenschutz, so auch im Hinblick auf Daten aus der digitalen Kommunikation, anzunehmen oder beizubehalten, die mit ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen im Einklang stehen, darunter auch die Einrichtung unabhängiger nationaler Behörden, die über die Befugnisse und die Ressourcen verfügen, die Datenschutzpraxis zu überwachen, Verletzungen und Missbräuche zu untersuchen, Mitteilungen von Einzelpersonen und Organisationen entgegenzunehmen und geeignete Rechtsbehelfe bereitzustellen;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger *nachdrücklich auf*, die digitale Spaltung zu überwinden und die digitale Inklusion zu fördern, indem sie nationale und regionale Kontexte berücksichtigen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang, der Erschwinglichkeit, der digitalen Kompetenz und den digitalen Fähigkeiten, einschließlich der Medien- und Informationskompetenz, angehen und sicherstellen, dass alle die Vorteile der neuen Technologien nutzen können, wobei die Bedürfnisse derjenigen, die sich in prekären Situationen befinden, berücksichtigt und Intersektionalität, negative soziale Normen, Sprachbarrieren, strukturelle Hindernisse und Risiken einbezogen werden müssen, und ermutigt das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und die Programmländer zur

⁶ Siehe Resolution [70/1](#).

Zusammenarbeit im Einklang mit ihren nationalen Politiken und Prioritäten, um die digitale Inklusion zu fördern und zu verbessern;

7. *legt* den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern *nahe*, die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern zu überwinden, unter anderem durch die Beseitigung von Barrieren für die volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Frauen sowohl offline als auch im digitalen Umfeld, durch die Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu digitalen Technologien, durch die Förderung eines gleichberechtigten, sicheren und erschwinglichen Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und zum Internet, durch die Stärkung der digitalen Kompetenz von Frauen und Mädchen und der unternehmerischen Initiativen von Frauen, durch die Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit und die Nutzung des Potenzials des raschen technologischen Wandels, das Leben von Frauen und Mädchen zu verbessern, sowie durch die Förderung der Anbindung an Kommunikationstechnologien und des sozioökonomischen Wohlstands, und das Entwicklungsgefälle und die digitalen Spaltungen, auch derjenigen zwischen den Geschlechtern, zu überwinden, unter Berücksichtigung aller potenziellen nachteiligen Auswirkungen digitaler Technologien auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und Mädchen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten und andere Akteure *nachdrücklich auf*, die Rolle zu stärken, die der rasche technologische Wandel bei der Minderung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung spielen kann, und die digitale Zusammenarbeit in den Bereichen elektronischer Geschäftsverkehr, Finanztechnologie, Aufbau digitaler Kapazitäten, erschwingliche und zuverlässige Internet-Anbindungen und digitale Infrastrukturen zu stärken, um eine inklusive, nachhaltige und resiliente Überwindung der COVID-19-Pandemie zu erreichen und gestärkt aus ihr hervorzugehen, und konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um die wissenschaftliche Forschung, neue Technologien und Datenquellen weiter voranzubringen und unter der Leitung nationaler Statistikämter resiliente, inklusive und integrierte Daten- und Statistiksysteme aufzubauen, die der gesteigerten und dringenden Nachfrage nach Daten in Krisenzeiten gerecht werden und einen Pfad zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sichern können;

9. *befürwortet* die Förderung digitaler Lösungen durch den Zugang zu digitalen öffentlichen Gütern und deren Nutzung, darunter quelloffene Software und frei zugängliche Daten, Modelle künstlicher Intelligenz, Standards und Inhalte, die den internationalen und nationalen Gesetzen entsprechen, um das gesamte Potenzial des raschen technologischen Wandels zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erschließen;

10. *ist sich bewusst*, dass die Bemühungen um den Aufbau digitaler Kapazitäten auf globaler Ebene besser koordiniert und ausgeweitet werden müssen und dass der Kapazitätsaufbau auf Landesebene stärker unterstützt werden muss, unter anderem im Hinblick auf geeignete günstige Rahmenbedingungen, ausreichende Ressourcen, Infrastruktur, Bildung, Investitionen, Anbindung an Kommunikationstechnologien, wachsende digitale Volkswirtschaften und eine nachhaltige und inklusive digitale Entwicklung, und legt daher dem Generalsekretär *nahe*, weiterhin mit allen Einrichtungen der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um die diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;

11. *unterstreicht* die Bedeutung des raschen technologischen Wandels für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit bis 2030, befürwortet die Einführung der fortschrittlichsten und geeignetsten Informationstechnologien in den landwirtschaftlichen Systemen und fordert eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, um den Zugang zur Forschung, Technologie und Infrastruktur im Bereich saubere Energie zu erleichtern und Investitionen

in diese Bereiche zu fördern, im Einklang mit Ziel 7 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung;

12. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Interessenträgern fortzusetzen und weiter zu verstärken, etwa mit dem Privatsektor, insbesondere mit Technologieunternehmen und Finanzinstitutionen, mit der Zivilgesellschaft, mit Technik- und Forschungskreisen, einschließlich der Wissenschaft und Hochschulen, in dem Bewusstsein, dass eine offene und inklusive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessenträgern von entscheidender Bedeutung ist, um das Potenzial der sich rasch entwickelnden Technologien bestmöglich für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nutzen und gleichzeitig die Herausforderungen, die möglicherweise mit ihnen einhergehen, zu bewältigen;

13. *erkennt an*, dass die verschiedenen Körperschaften des Systems der Vereinten Nationen die digitalen Technologien im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat besser nutzen müssen, und legt dem Gesandten des Generalsekretärs für Technologie in diesem Zusammenhang *nahe*, die Zusammenarbeit im gesamten System der Vereinten Nationen und zwischen seinen Körperschaften zu unterstützen, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Transparenz zu erhöhen;

14. *ersucht* den Mechanismus zur Technologieförderung und die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, über den Wirtschafts- und Sozialrat, auch weiterhin im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und vorhandenen Ressourcen in koordinierter Weise die Auswirkungen rascher technologischer Veränderungen und Pioniertechnologien auf die Verwirklichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung zu untersuchen und dieses Unterfangen mit dem Weiterverfolgungszyklus des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung in Übereinstimmung zu bringen, um die Bemühungen aller Länder auf dem Weg zur Erreichung der Ziele zu unterstützen, insbesondere durch die Bildung von Partnerschaften mit anderen maßgeblichen Akteuren, Organisationen, Initiativen und Foren und die Verbreitung von Fortschritten und bewährten Verfahren zur Erleichterung der Zusammenarbeit zu diesem Zweck;

15. *bekräftigt* das Mandat des Multi-Akteur-Forems für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung⁷ und legt den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern *nahe*, seine Ergebnisse in einschlägigen Foren zu behandeln;

16. *bittet* die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und den Mechanismus zur Technologieförderung, ihre Synergien und ihre Arbeit im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation gegenseitig zu verstärken, und *ersucht* das Sekretariat, die Termine der Tagungen der beiden Institutionen zu koordinieren, um Überschneidungen zu vermeiden und die Kohärenz und Koordinierung zwischen ihnen zu gewährleisten;

17. *fordert erneut* freiwillige Beiträge aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor, um die vollständige Operationalisierung aller Komponenten des Mechanismus zur Technologieförderung zu unterstützen, insbesondere den Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Förderung des Zugangs marginalisierter Gemeinwesen zu Wissenschaft, Technologie und Innovationen durch die Fahrpläne für die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Online-Plattform, und *bittet* die Mitgliedstaaten, freiwillig finanzielle und technische Hilfe für die Technologiebank der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder zu leisten,

⁷ Ebd., Ziff. 70.

damit diese ihr volles Potenzial ausschöpfen kann und somit auch die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Probleme wirksamer eindämmen kann;

18. *fordert* die bestehenden Mechanismen *auf*, einschließlich des Gesandten des Generalsekretärs für Technologie, des Mechanismus zur Technologieförderung, der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und anderer Einrichtungen der Vereinten Nationen und internationale Organisationen, ihre Unterstützung der Mitgliedstaaten im Bereich des raschen technologischen Wandels mit Ausrichtung auf die Entwicklungsprioritäten und -bedürfnisse im Rahmen ihres jeweiligen Mandats besser abzustimmen und eine bessere Kohärenz zu gewährleisten;

19. *bringt zur Kenntnis* des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, wie wichtig es ist, dass die verschiedenen Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die Frage des raschen technologischen Wandels im Rahmen ihres jeweiligen Mandats berücksichtigen, eingedenk der drei Dimensionen und des integrierten und unteilbaren Charakters der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung;

20. *sieht* der Entwicklung eines Globalen Digitalpakts zur Stärkung der digitalen Zusammenarbeit durch einen offenen und inklusiven Prozess *mit Interesse entgegen*, unter Berücksichtigung der im Rahmen der Vereinten Nationen und in maßgeblichen Prozessen und Foren geleistete Arbeit, und nimmt die Rolle des Gesandten des Generalsekretärs für Technologie bei der Unterstützung dieser Bemühungen zur Kenntnis;

21. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsiebzigsten Tagung den Punkt „Auswirkungen des raschen technologischen Wandels auf die Verwirklichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung“ aufzunehmen, um den Stand der Durchführung dieser Resolution zu erörtern, einschließlich der Vorstellung der Arbeit des Mechanismus zur Technologieförderung, sofern nichts anderes vereinbart wird;

22. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, der Generalversammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, einen handlungsorientierten Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, unter Berücksichtigung anderer maßgeblicher Prozesse und Dokumente.

94. Plenarsitzung
25. Juli 2023